

weil sonst beim Fehlen eines solchen nicht nur die fortschreitende Geldentwertung und vollständige Aufzehrung der Substanz, sondern auch eine etwaige Geldwertbesserung für den einzelnen und damit für das gesamte Wirtschaftsleben katastrophal wirken müssen. Wenn der Ausdruck 'eiserner Bestand' mißverständlich und ungeeignet erscheinen sollte, so darf darum die diesem Ausdruck zugrundeliegende Idee im Interesse eines gesunden Fortbestehens der Leistungsfähigkeit in der deutschen Wirtschaft nicht verworfen werden. Deren grundsätzliche Anerkennung analog dem § 59a muß gefordert werden.

Hat auch der vielgenannte § 59a für den Buchhandel keine große Bedeutung, so hat doch auch er um so größeres Interesse an der Frage des eisernen Bestandes.

Auf die Dauer wird die Gesetzgebung an der Fiktion, daß Mark Mark sei und bleiben müsse, nicht festhalten können. Die Angst vor der Rückwirkung auf die Schuldentrückzahlung des Reichs darf nicht allein maßgebend sein. In der Rechtsprechung ist ja erfreulicherweise schon eine Wendung zum Besseren zu spüren. Sie hat nicht übersehen können, daß sich geradezu ein Geschäft daraus machen läßt, z. B. selbst schriftlich oder mündlich abgeschlossene Verträge über Rückzahlung von Schulden nicht einzuhalten; denn bei dem Prozeß darüber fällt die Entscheidung erst nach Monaten, und die Rückzahlung der Schuld ist dann infolge der Geldentwertung selbst zuzüglich der Gerichtskosten billiger als die Erfüllung des Vertrags. Wenn so die Gesetzgebung und das starre Festhalten am Buchstaben geradezu zur Stütze der Unmoral werden, wird in der Tat Vernunft Unsinn, Wohltat Plage und schleunigste Reform dringend. Mit der Anerkennung des Geldentwertungsschadens beim Verzug allein ist es nicht getan, ebensowenig mit der entsprechenden Behandlung der Klausel rebus sic stantibus. Die Rechtsprechung für sich wird die Schwierigkeiten überhaupt nur mildern, nicht beseitigen können. Hier muß vielmehr die Gesetzgebung eingreifen.

Die Schaffung einer festen Grundlage für die Wertbemessung spitzt sich, wie die Kölnische Volkszeitung kürzlich mit Recht betonte, daher immer mehr zu einer Hauptfrage des Wirtschaftslebens zu. Freilich darf nicht übersehen werden, daß eine solche währungstechnische Maßnahme für sich allein nicht imstande wäre, die Sanierung der Wirtschaft herbeizuführen. Dazu bedarf es in erster Linie der Lösung der Fragen der Reparation und der Gütererzeugung. Indessen zeigt der Umstand, daß die Wirtschaft auch ohne Vorhandensein einheitlicher gesetzlicher Grundlagen schon seit langem und in immer ausgedehnterem Maße ihre eigenen Wege nach der Richtung einer beständigen Wertgrundlage geht, sei es mit der Fakturierung auf Grundlage fremder Valuta, sei es mit wertbeständigen Anleihen (Koggen-, Kohlenpandbriefe), neuerdings mit dem Gedanken von Goldmark-Bankkonten, am deutlichsten die Notwendigkeit, neue Ausdrucksformen für die allmählich herausgebildeten neuen Wirtschaftsarten zu finden. In einer Eingabe, die die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels kürzlich wegen der Einrichtung von Goldmarkkonten an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet hat, ist das Für und Wider eingehend erörtert worden. Darin heißt es u. a.:

»Mit der Zurückführung unserer Wirtschaft auf eine feste Wertgrundlage wird voraussichtlich erhöhtes Angebot und Verbilligung der Waren eintreten. Zugleich würde der Anlaß entfallen, Gold, Silber oder Devisen zu hamstern. — Abgesehen von diesen wirtschaftlichen Schäden hat der Verlust einer festen Grundlage für die Berechnung auch eine Reihe sozialer Schäden hervorgerufen. Die Rückkehr zu einer festen Währungsgrundlage wird schließlich auch im Ausland, soweit es unvoreingenommen der deutschen Wirtschaft gegenübersteht, das Vertrauen stärken, sodaß auch ein außenpolitischer Vorteil in der Einrichtung von Goldmark-Konten gesehen werden könnte.

Demgegenüber bestehen aber auch gewichtige Bedenken, besonders währungstechnischer Art. Während sich bisher der Kauf und Verkauf von Devisen wenigstens teilweise ausglich, würde nach der Einführung von Goldmark-Konten eine konzentrierte Devisenspekulation einsetzen, da die Banken sich bei den zu erwartenden massenhaften Devisenkäufen sichern müßten, denen ausgleichende Gegenwirkung durch Angebot fehlen würde. Dadurch würde das Zeitmaß der Geldentwertung beschleunigt werden. Andererseits würde im Falle von Besserung der Mark ein durch konzentrische Wirkung verstärkter

Drang nach Auflösung der Goldmark-Konten entstehen und die Marksteigerung würde einen ungefunden Aus erhalten. Die Wellenbewegung bei der Markwertänderung würde also bedeutend verstärkt und die jetzt eingedämmte Devisenspekulation wieder auf weiteste Volkskreise ausgedehnt werden. Es würde auch plötzliche Angleichung der Inlandpreise an den Weltmarktstand erfolgen, denen gegenüber die Kaufkraft des Publikums versagen würde. Sorgfältig zu prüfen bliebe schließlich auch die Einwirkung einer solchen Doppelwährung auf das gesamte bürgerliche Recht, insbesondere auf das Darlehns-, Hypotheken-, eheliche Güterrecht und auf die Münzelgeld-Vorschriften.

Wo ist der weise Gesetzgeber, der hier den Ausweg finden wird, den die Not fordert?

Der Kapitalschwund macht sich heute zunächst darin bemerkbar, daß überall Kreditkürzungen und Verschärfung der Lieferungsbedingungen an der Tagesordnung sind. In dieser Richtung wirkt sich vielfach auch der Übergang zur Preisberechnung auf wertbeständiger Grundlage und die Abwälzung des Devisenrisikos auf den Abnehmer aus. Ein Beispiel, das auch den Buchhandel berührte, war in letzter Zeit das Vorgehen des Kalitoverbandes. Noch ernster ist das Vorgehen der Papierfabriken und ihrer Rohstofflieferanten zu beurteilen gewesen. Je näher ein Betrieb der Urproduktion steht, desto leichter hat er es, mit Gewaltforderungen hervortreten zu können; je näher man den letzten Verbrauchern kommt, desto schwieriger ist die Durchsetzung solcher Maßnahmen und desto bescheidener muß man deshalb werden. Dann zeigt sich eben, daß das Entscheidende doch die vorhandene Kaufkraft ist; das ist die Decke, nach der wir uns schließlich alle strecken müssen. Und hier ist zu bedenken, daß Überspannung der Lieferungsbedingungen und völlige Absage jedem Kreditgedanken gegenüber letzten Endes geradezu auf Kaufkraftvernichtung hinauslaufen kann, indem man Ansätze dazu, die man schonen und pflegen sollte, um sie zu voller Kraft auszuwachsen und ausreifen zu lassen, statt dessen gar nicht aufkommen läßt, sondern zertreibt. Seit unsere Wirtschaft unter Überwindung mittelalterlicher Zustände zur Erzeugung auf Vorrat übergegangen ist, für die vielfach erst Bedarf gesucht und geweckt werden muß, wie es gerade der Buchhandel immer wieder erfährt, ist ohne Kreditgewährung gar nicht mehr auszukommen. Auch den Buchhandel in sich beschäftigen daher diese Fragen sehr lebhaft, zumal da sie im Rahmen des Schlüsselzahlsystems ein neues Gesicht gewonnen haben. Das Problem ist überall die gerechte Verteilung der Geldentwertungsauswirkung auf Kreditgeber und Kreditnehmer.

Das Schlüsselzahlsystem hat durch die Anerkennung seitens des Reichswirtschaftsministeriums, wenn diese auch nur bedingt erfolgt ist, eine starke Stütze gefunden. Auch außerhalb des Buchhandels findet es Beachtung, möglicherweise sogar bald Nachahmung, wie manche Anfragen vermuten lassen. Der ganze Nutzen und wahre Wert des Systems wird vielleicht nicht überall immer voll erkannt. Der Buchhandel hat übrigens mit der Einführung des Schlüsselzahlsystems seine Preispolitik keineswegs grundlegend geändert; die Entwicklung hat sich vielmehr eigentlich durchaus geradlinig fortgesetzt. Errechnet man nämlich auf Grund der Methode, die jetzt für die Ermittlung der Schlüsselzahlen angewandt wird, rückwärts auch für die Zeit vorher solche Indices, so ergibt sich für die erste Hälfte des Jahres 1922 folgendes Bild:

	1922	Febr.	April	Mai	Juni	Juli	August
Nichtzahlen		0.2	0.3	0.4	0.5	0.6	1
anzunehm. Schlüsselzahl	10	20	25	30	35	60*)	
früher tatsächlich ermittelte							
durchschn. Feuerungszz.	10.5	16	21	28	32	—	
Lebenshaltungsindex	1991	2879	3436	3803	4147	7765	

Für 1921 haben die Kommissionäre den Durchschnittswert für das Alfo Buch auf 40.60 Mk. ermittelt gegen 4.90 im Frieden, mithin eine Steigerung rund auf das Achtefache. Diese Zahlen zeigen, daß der Buchhandel auch vor Einführung des Schlüsselzahlsystems im Durchschnitt schon immer ungefähr die Preise erjoben hat, die ihm die Schlüsselzahlen gebracht hätten. Der Vergleich mit dem Lebenshaltungsindex läßt außerdem erkennen, daß

*) Tatsächliche Schlüsselzahl für Ende August/Anfang September.